

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 6 vom 6. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
16	56. Sitzung des Kreisausschusses	15
17	Sprechtage des Pflegestützpunktes Thannhausen im Februar 2026	15
18	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2026	15

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



Nr. 16

56. Sitzung des Kreisausschusses

Am Montag, 09.02.2026, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg die 56. Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse
- 2.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse;
Anmietung einer Gewerbehalle zur Unterbringung von Einheiten und Ausrüstung des Katastrophenschutzes
- 3 Kreisstraße GZ 1,
Vorstellung der Oberbauverstärkung zwischen Waldheim und Kemnat
- 4 Erhöhung des Hebesatzes für Grundsteuer A für gemeindefreie Gebiete des Landkreises Günzburg
- 5 Bürgerschaftserklärung des Landkreises zur Einrichtung eines Kassenkreditrahmens für ProArbeit
- 6 Umsetzung des Beschlusses des Kreisausschusses vom 03.05.2022 "Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Dominikus-Zimmermann-Realschule in Günzburg".
- 7 Kreishaushalt 2026; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft)
- 8 Gesamtfortschreibung des Nahverkehrsplans;
Entsendung von Mitgliedern des Kreisausschusses in den begleitenden Ausschuss
- 9 Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

AZ: 0142.2
Günzburg, 02.02.2026

Nr. 17

Sprechtag des Pflegestützpunktes Thannhausen im Februar 2026

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Günzburg bietet regelmäßig monatlich eine kostenlose Pflegeberatung an. Der Sprechtag in Thannhausen findet – abweichend von der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 4/2026 – am

am Mittwoch, **25. Februar 2026**, von 14.00 – 16.00 Uhr
im Rathaus Thannhausen, Edmund-Zimmermann-Straße 3, 86470 Thannhausen

statt. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter der Telefonnummer 08221 / 95 461 oder per E-Mail unter: **pflegestuetzpunkt@landkreis-guenzburg.de** .

Az.
Günzburg, 05.02.2026

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 18

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2026

I.

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Zweckverbandsversammlung am 16. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.556.000,00 €
--------------------------------------	----------------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.862.000,00 €
--------------------------------------	-----------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 5.000.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.750.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Eine Umlage der Mitglieder des Zweckverbandes wird nicht bestimmt (Zweckverbandsumlage).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Günzburg, den 27. Januar 2026
Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg
gez.

Dr. Hans Reichhart
Landrat und Verbandsvorsitzender

II.

Die Regierung von Schwaben hat die Haushaltssatzung 2026 als Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und mit Schreiben vom 22. Januar 2026, Geschäftszeichen RvS-SG12-1444-43/37/2, mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

1. Der in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe 5.000.000 € wird gemäß Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 71 Abs. 2 GO mit folgendem Hinweis genehmigt.
2. Der in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.750.000 € wird gemäß Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 Abs. 4 GO genehmigt.

Hinweis zur Kreditaufnahme:

Zur Kreditaufnahme sind insbesondere die Nr. 4.2 bis 4.12 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 5. Mai 1983, Az. IB4-3036-28/4 (MABI. S. 408) Kreditwesen der Kommunen zuletzt durch Bekanntmachung vom 19. August 2019 (BayMBI. Nr. 346) geändert zu beachten.

Die Durchsicht des Haushaltsplanes samt Anlagen gab zu Beanstandungen keinen Anlass.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes und in der Stadtkämmerei im Rathaus (Gebäude 2, Ebene 1, Zimmer 105) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus (Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Günzburg, den 27. Januar 2026
Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg

Dr. Hans Reichhart
Landrat und Verbandsvorsitzender

Dr. Hans Reichhart
Landrat